

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 26

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sation unserer obersten Armeeverwaltungsbehörden an. Es wurde gezeigt, daß ein richtiges Ineinandergreifen der verschiedenen Verwaltungsgesetze, Mangels einer richtigen Gliederung nicht möglich, und daher eine gründliche Umänderung nötig sei. Als Mittel hierzu wurde gewünscht, eine Friedensorganisation, die jederzeit mit Leichtigkeit in die Kriegsorganisation übergehen könne. Klarere Stellung der Kommissariatsoffiziere in Bezug auf ihre Kompetenzen. Wegfall der Visa der Korpskommandanten für Rechnungsbelege, deren materielle Verantwortlichkeit ja doch nur Sache des Kriegskommissärs sei. Endlich Abschaffung aller und jeder Unterscheidung in der Stellung und der Ausrüstung der Verwaltungsoffiziere gegenüber den übrigen Offizieren.

Der anwesende Herr Oberkriegskommissär Denzler ergriff zunächst das Wort, beglückwünschte die heutige Versammlung für ihre Bestrebungen und sagte derselben seine volle Unterstützung zu. Er wünschte zu Protokoll genommen zu sehen, daß die Versammlung auf den Punkt der Gleichstellung aller Armee-Offiziere, z. B. punkto Kopfbedeckung, ferner Reitpferd-Kompetenzen bei Theilnahme an Kursen bertitteter Truppen, einen ganz besondern Nachdruck lege. Wozu die Versammlung ohne Einwendung ihre Zustimmung gibt. An der ferneren Diskussion beteiligten sich noch mehrere Offiziere. Es wurde besonders aufmerksam gemacht, daß durch die bevorstehende Bundes-Revision wichtige Änderungen auch in der Armeeorganisation unumgänglich werden würden. Hr. Stabshptm. Hegg betonte, daß auf dem Boden der Organisation von 1850 eine rationelle Organisation des Armeeverwaltungsdienstes nicht möglich, daß dazu die Bundesrevisionen, und zwar nach den Anträgen der nationalräthlichen Bundesrevisionskommission absolut nötig werde. Centralisation von Führung und Verwaltung sämtlicher Militärkräfte der Eidgenossenschaft im Felde und Frieden könne uns einzlig aus den unbehaglichen und verquicten Zuständen herausreihen. Bloße Centralisation des Unterrichtes genüge hierzu nicht. Es sei daher bei den Berathungen und fernern Vorkehren der Versammlung, sowie ihrer allfälligen Committirten die Frage der Bundesrevision und ihrer leitenden Grundsätze nicht außer Auge zu lassen, und in diesem Sinne weiter zu arbeiten.

Die Abstimmung über die verschiedenen Anträge wurden auf später verschoben, nachdem man alle Vorträge gehört haben würde, um Wiederholungen zu vermeiden.

Der zweite Vortrag, gehalten von Hrn. Stabshauptmann Hegg, entwickelte die enge Causal-Verbindung des Kriegserfolges mit dem Vorhandensein einer tüchtigen Heeresverwaltung. Er führte an der Hand der Geschichte bis in die neueste Zeit. Er weist nach, daß nur solche Feldherren im Felde dauernde Erfolge erzielten, welche ob dem Kriegszweck nie die Befriedigung der Bedürftigkeit ihrer Truppen vergaßen. Er gelangte zum Antrage, es möchten in unserer Armee in Benützung der Erfahrungen aller auswärtigen

tigen Armeen und nach ihrem Vorgang wohlorganisierte Verwaltungstruppen kreirt und unterrichtet, sowie ein ausreichendes Armeelehrwesen organisiert werden.

Forderungen, denen die Versammlung ihren vollen Beifall aussprach.

Der Vortrag des Hrn. Oberstleut. Pauli verbreitete sich über die Rekrutirung und den Unterricht der Verwaltungsstabsoffiziere. Derselbe hielt die bisherige Methode der Rekrutirung durch Anmeldung für fehlerhaft, will hauptsächlich Fourrier zu diesem Dienste heranziehen, auch sollen die Quartiermeister aus denselben hervorgehen. Hält die Idee, bloß Quartiermeister in den Kommissariatsstab aufzunehmen, an der Hand der Erfahrungen für unausführbar, und nicht Erfolg versprechend. Die Schöpfung von Verwaltungskorps würde eine weitere Quelle für Rekrutirung eröffnen. Fourrier- und Quartiermeisterschulen, dann Kommissariatsstabs-offizierschulen und Wiederholungskursen wird gerufen, und die je vorzutragenden Fächer und Arbeiten näher präzisiert, und ein Unterricht verlangt, der an darauf verwandter Zeit und Personal im Stande ist, die Schüler auf die gewünschte und absolut nötige Stufe der Ausbildung zu bringen.

Zur Diskussion der Anträge übergehend, wird beantragt, ein Komitee niederzusetzen, welches die Zwecke der Versammlung weiter zu verfolgen haben wird. Es werden gewählt die Hh. Oberst Schenk, Oberstlt. Pauli, Stabsmajore Grenus und Martin, Hauptmann Hegg, Oberleut. Wlrz. Sie erhalten den Auftrag, die heute gefallenen Anträge mit entsprechender Motivirung zu ordnen, dieselben drucken zu lassen, und sämmtlichen Kommissariatsoffizieren zuzustellen, welche diesen Bogen mit ihren Bemerkungen, Redaktionsveränderungen &c., dem Komitee innerhalb acht Tagen retouriren sollen. Auf Grundlage dieser Anträge und unter Berücksichtigung der heute gefallenen Voten soll das Komitee ein ausführliches Memorandum ausfertigen, welches der kompetenten Behörde im Namen des Offizierskorps des Kommissariatsstabes zuzustellen ist.

Es erfolgte hierauf der Schluß der Verhandlungen durch den Präsidenten, indem er kurz an die Ausdauer und den Patriotismus der Anwesenden appellirte und sich von den angestrebten Reformen den besten Erfolg sowohl für die Armeeverwaltung, als auch für die ganze Armee versprach.

Ein gemütliches Mittagessen, an welchem einige gut aufgenommene Toaste ausgebracht wurden, schloß auf würdige Weise die durch keinen Zwischenfall gestörte Versammlung, welche bei allen Anwesenden den besten Eindruck hinterließ.

Katalog der eidgenössischen Militär-Bibliothek.

Bern. Druck von Nieder und Simmen. 1871.

Der soeben im Druck erschienene neue Katalog der eidgen. Militär-Bibliothek bildet einen ansehnlichen Band von 336 Seiten. Die neuen Erscheinungen im Gebiete der Militär-Literatur sind gut vertreten, dagegen vermissen wir noch immer die Werke mehrerer

Autoren früherer Zeit. Die höchst wertvollen Schriften von General Lloyd, Montecuccoli, dem Marschall von Sachsen u. s. w. sind noch nicht vorhanden. Es wäre auch wünschenswerth, daß die Bücher angeschafft würden, welche zum Quellenstudium der Kriegsgeschichte nothwendig sind. In den Schriften von Polybius, Arrian, Vegetius, Kaiser Leo, Machiavelli u. s. w. ist vieles enthalten, was auch heute noch so wertvoll ist, als zu der Zeit, wo jene Schriftsteller geschrieben haben. — Im Ganzen liefert der Katalog den Beweis, daß der Herr Direktor der Bibliothek die Auswahl der anzuschaffenden Bücher mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß getroffen hat, doch bedauern wir im Interesse der Ausbildung der Offiziere unserer Armee, daß demselben nur ein so knapp bemessener Kredit zur Verfügung steht. Wenn nun dieser auch ausreichen mag, die wertvollen neuerscheinenden Werke anzuschaffen, so ist dieses doch mit denen früherer Zeit nicht der Fall, und für diesen Zweck sollte ein- für allemal ein Kredit von einigen tausend Franken ausgesetzt werden. Es werden bei uns oft weit größere Summen für minder nützliche Zwecke ausgegeben.

Da es viele Offiziere interessiren dürfte, die Bestimmungen über Benützung der Bibliothek kennen zu lernen, so lassen wir dieselben vollinhaltlich folgen.

§ 1. Die Benützung der eidg. Militär-Bibliothek in Bern ist den Offizieren des eidg. Stabes für das ganze Jahr gestattet. Jedem wird ein Katalog zugesendet.

Die Bibliothek kann mit Bewilligung des eidgen. Militärdepartements auch von den übrigen Offizieren der Armee benützt werden.

§ 2. Die Ausgabe und Versendung der Bücher an die Offiziere findet nur gegen einen Empfangschein statt. Die Verlangen werden adressirt an das eidg. Stabsbüro in Bern. Die Versendung an die Offiziere geschieht durch die Post und nach den für das Militär gültigen eidg. Vorschriften.

Der Gebrauch zu dienstlichen Zwecken erhält bei der Ausgabe den Vorzug.

§ 3. Die Militärbibliothek in Thun kann vom 1. Oktober bis 1. April auf gleiche Weise durch Absendung der Bücher benützt werden.

Die Verlangen sind zu adressiren an das eidg. Stabsbüro in Bern. Vom 1. April bis 1. Oktober bleibt die Bibliothek ausschließlich zur Benützung für die Offiziere der Militärschulen bestimmt.

§ 4. Die Lesezeit für einen Band ist auf höchstens zwei Monate festgesetzt.

§ 5. Jeder Schaden ist völlig zu ersehen.

Der Katalog ist den Offizieren des eidg. Stabes gratis zugesendet worden und kann, wie wir voraussehen, auch von den übrigen Offizieren der Armee durch das Stabsbüro zu geringem Preis bezogen werden. — Jetzt, wo der Katalog der eidg. Militär-Bibliothek erschienen ist, wünschen wir nur, daß dieselbe fleißig benützt werden möge.

E.

Eidgenossenschaft.

— Das eidg. Militärdepartement hat zur Begutachtung der Postulate der Bundesversammlung betreffend die Frage der Vermehrung der Artillerie und Anschaffung einer grösseren Zahl von Repetitionswaffen eine Kommission einberufen, bestehend aus den H. Landammann Aeppli von St. Gallen, Militärdirektor Bernand von Waadt, General Herzog, Oberst Scherer, Nationalrat Stämpfli und Oberst Stöcker.

— Es soll nun festgestellt sein, daß die Kosten, welche die Eidgenossenschaft aus der Aufnahme der Bourbaki'schen Armee erwachsen sind, nicht bloß 7, sondern 10 Millionen Franken betragen. Davon gehen ab 1,727,819 Fr. als Inhalt der Militärlässen, welche mit jener Armee nach der Schweiz kamen, — und 911,742 Fr. als Erlös der verkauften Pferde, und weitere 2 Millionen soll die französische Regierung in Erwartung der definitiven Abrechnung dem Bundesrathe für die nächsten Tage zugesagt haben. Als Pfand für den Rest ihrer Forderung befinden sich noch in den Händen der Schweiz 60,000 Gewehre und 1600 Kriegswagen.

— Bis Ende Mai sind 12,500 Vetterli-Gewehre fertig geworden. Kadetten-Gewehre sind bis jetzt 2100 Stück bestellt.

— (Der Etat des eidg. Stabes.) Der Etat des eidg. Stabes pro 1871 ist soeben herausgegeben worden. Wir vermissen darin zwei Dinge:

1. Daß so wenige Obersten in Friedenszeiten ihre Adjutanten und Stabssekretäre bezeichnen, was zur Folge hat, daß in Ausfallfällen die Armee-Eintheilung illusorisch wird.

2. Daß den nach Zurücklegung des 50sten Altersjahres aus dem Stab austretenden Offizieren, denen doch nach § 36 der Militärorganisation die Ehrenberechtigung ihres Grades verbleibt, nicht ein Plätzchen im Etat eingeräumt wird. Bei grösseren Bevaffnungsfällen könnte dies nur vortheilhaft sein und mancher erprobte Offizier in Erinnerung bleiben.

Zürich. (R. S. S.) Die allgemeine Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich hielt am 21. Mai ihre von circa 70 Mitgliedern besuchte Jahressammlung in Wald. Das Hauptthema der Verhandlungen bildete der Vertrag des Hrn. Artillerie-Stabsmajor Bluntschli über die Disziplin, welches gerade für unsere Militär-Armee so wichtige Thematik ist. Hr. Bluntschli, die noch hie und da existirenden Mängel richtig erkennend und die Mittel zu deren Hebung andeutend und beleuchtend, in trefflicher Weise behandelt. Ein ergänzendes Regerat hiezu brachte Hr. Kommandant Escher.

Einer Anregung von Seite des Präsidenten, Hrn. Kommandant Schultheiss, zufolge sprach sich die Gesellschaft einstimmig für die Wünschbarkeit einer Fortsetzung von Übungsmärschen durch Offiziers-Adress als eines vorzüglichsten Mittels zu freiwilliger, weiterer Ausbildung für alle Grade aus, sowie im fernern fast einstimmig für die Ausführung eines solchen im Spätherbst 1871, dieselmal jedoch der Zeit und dem Raum nach enger begrenzt (womöglich auf einen Tag) als der im Frühling 1870 unter der Leitung des Hrn. eidg. Oberst Stadler nach der nördlichen Kantonsgrenze stattgehabte, allen Theilnehmern gewiß noch im besten Andenken gebliebene erste. Beihufs Verwirklichung des Projektes wurde der neu gewählte Vorstand, bestehend aus den Herren Inf.-Major Escher, Präsident, Art.-Stabsmajor Bluntschli, Vizepräsident, Inf.-Leut. Blattmann, Aktuar, beauftragt, die geeigneten Schritte zu thun.

Als nächsten Versammlungsort bestimmte die Gesellschaft Winterthur.

Nach Schluß der Sitzung vereinigte ein treffliches Mahl die Offiziere im hübsch dekorierten Saale des Gasthofes zum Ochsen.

St. Gallen. Am 11. Juni hielt der kantonale Offiziersverein seine Jahressammlung im „Schiff“ in Au. Es waren etwa 40 Offiziere anwesend. Der Präsident, Herr Bankdirektor Major Suter, eröffnete die Verhandlungen, Herr Major Benz trug eine Abhandlung über das Schleswesen vor, welche nach lebhafter Diskussion zu dem Beschlusse führte, es sei das Komitee beauftragt, auf Ausbreitung der Militärschulenvereine über alle